

Einfache Anfrage Müller-Lichtensteig vom 16. Februar 2020

Spital Wil schliessen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2020

Mathias Müller-Lichtensteig stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 16. Februar 2020 Fragen zu den möglichen Auswirkungen einer Schliessung des Spitals Wil.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung verabschiedete am 24. Februar 2020 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde. Im Abschnitt 2.7.2 der Botschaft werden die Auswirkungen einer Schliessung des Spitals Wil und die Beibehaltung des Standorts Wattwil diskutiert. Die im Rahmen der Einfachen Anfrage aufgeworfenen Fragestellungen müssen im Rahmen des Investitionsentscheids zur Zukunft des Spitals Wil beantwortet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Gemäss der angewendeten Methodik zur Herleitung der Leistungsmengen hätte die Aufhebung des Spitalstandorts Wil zur Folge, dass noch mehr Patientinnen und Patienten vom Kantonsspital St.Gallen versorgt werden müssten und die Standorte Flawil und Wattwil trotzdem deutlich unter einer kritischen Spitalgrösse bleiben würden. Diese Schätzungen über die zukünftige Entwicklung der Patientenströme gelten unabhängig von der Trägerschaft der Mehrspartenspitäler.
2. Der Weiterbetrieb der Spitäler Wattwil und Flawil und die gleichzeitige Schliessung des Spitals Wil hätte gegenüber dem «4plus5»-Konzept für die Bevölkerung im Wahlkreis Toggenburg keinen Effekt auf die Erreichbarkeit eines Spitals innerhalb von 30 Minuten. In beiden Varianten haben 100 Prozent der Bevölkerung des Wahlkreises Toggenburg innerhalb von 30 Minuten Zugang zu einem Spital.

Sowohl in der Variante «Beibehaltung Wattwil und Flawil sowie Schliessung Spital Wil» als auch im «4plus5»-Modell bleiben auch die Organisation des Rettungswesens und die damit verbundenen Hilfsfristen (in 90 Prozent der Notfälle ist ein Rettungsfahrzeug innert 15 Minuten vor Ort) unverändert, und die ambulante Notfall-Versorgung wird in allen Regionen des Kantons St.Gallen durch die niedergelassene Ärzteschaft in Zusammenarbeit mit den zu schaffenden Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ) sowie den vier Mehrspartenspitälern unverändert gewährleistet. Hingegen wäre eine Variante mit dem Weiterbetrieb der Standorte Wattwil und Flawil für beide Standorte mit ungenügend hohen jährlichen Fallzahlaufkommen verbunden, sodass aus medizinischer und finanzieller Sicht der Weiterbetrieb der beiden Standorte mittel- bis langfristig kaum nachhaltig garantiert werden könnte.

3. Ein allfälliger Investitionsentscheid für einen Spitalneubau innerhalb oder ausserhalb der Stadt Wil hängt abgesehen vom Standort auch von den zukünftigen Patientenzahlen sowie von der Finanzierbarkeit und Tragbarkeit ab. Folglich wäre es zu früh, diese Variante bereits für die parlamentarische Diskussion der Vorlage zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde vertieft abzuklären. Die Planung für einen Spitalneubau dürfte gemäss heutiger Einschätzung erst in den Jahren 2027 bis 2029 erfolgen.

4. Bei einem Spitalneubau auf der grünen Wiese ausserhalb von Wil müssten – abgesehen von den finanziellen Konsequenzen – auch die möglichen Auswirkungen auf die Patientenströme beurteilt werden. Ein Spitalneubau hätte den Vorteil, dass nicht bei laufendem Betrieb umgebaut werden müsste und der Bau einfacher auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtet werden könnte, als dies bei einem Umbau oder einer Sanierung der Fall wäre. Bei einem Spitalneubau auf der grünen Wiese stellen sich aber auch Fragen der Erschliessung, der Anbindung an den Verkehr und zur Erreichbarkeit generell.
5. Die aufgeworfenen Fragestellungen müssen im Rahmen des Investitionsentscheids zur Zukunft des Spitals Wil beantwortet werden. Da die diesbezüglichen Planungsarbeiten erst für die Jahre 2027 bis 2029 vorgesehen sind und sich das Umfeld für die Spitäler rasch verändert, ist es zielführend, die offenen Fragestellungen dann zu klären, wenn die Diskussion über eine Sanierung oder den Neubau des Spitals Wil ansteht.